

Zur Aufklärung (Bildungsfrage)

Autor(en): **Stambach**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **8 (1910)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-181165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sur la proposition de M. C. Jegher, ingénieur, auteur de la note ci-dessus, les deux propositions suivantes ont été adoptées à une forte majorité par la société zurichoise des ingénieurs et architectes :

1^o Le Comité de la société zurichoise des ingénieurs et architectes est chargé d'intercéder auprès du Conseil d'école fédéral pour qu'une décision ne soit prise au sujet de la création d'une classe de géomètres au Polytechnikum, avant que la société des Anciens polytechniciens, ainsi que la société suisse des ingénieurs et architectes ne se soient prononcées sur cette si importante question.

2^o Le Comité est chargé de demander au Comité central de bien vouloir, conjointement avec la société des Anciens polytechniciens, étudier à fond cette question si importante, en l'examinant au point de vue pratique, et transmettre au Conseil de l'école polytechnique ses propositions et vœux.

Zur Aufklärung.

Der Vortrag von Herrn Professor Bäschlin im Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein über die vorbereitenden Maßnahmen zur Grundbuchvermessung hat einer Diskussion im Schoße dieses Vereins über die Ausbildung der Geometer gerufen. Der Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer hat sich seit einigen Jahren mit dieser Frage beschäftigt und es hat in der Folge die Hauptversammlung vom Jahre 1908 in St. Gallen beschlossen, es sei eine Eingabe an den h. Bundesrat zu richten, in dem Sinne, „es möchte anlässlich der Organisation des Grundbuch- und Vermessungswesens nebst einheitlichen Vorschriften über die Vermessungsarbeiten auch ein einheitliches Prüfungs-Reglement zur Erlangung eines Einheitspatentes für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft aufgestellt werden und zwar entsprechend den neuzeitlichen Anforderungen an ein tüchtiges Fachpersonal und es möchten die hiezu dienlichen Bildungsstätten geschaffen werden.“

Die Eingabe ist an den Bundesrat abgegangen und von demselben dem Justizdepartement und von letzterem dem eidg. Schulrat zur Berichterstattung überwiesen worden. Seither hat sich auch die eidg. Kommission für die Aufstellung einer Vermessungsinstruktion mit der Angelegenheit befaßt und ist zu dem Vor-

schlage gekommen, als Vorbedingung zum Eintritt in die Fachschule für Geometerausbildung die Maturität zu verlangen.

Das ist der gegenwärtige Stand der Frage, soweit wir denselben verfolgen konnten; ob und in welchem Sinne sich der eidg. Schulrat darüber ausgesprochen, wissen wir nicht, nur das eine ist sicher, daß das Postulat der Maturität als notwendige Konsequenz die Fachausbildung an der Hochschule fordert.

Daß die gegenwärtige allgemeine Vorbildung eine ungenügende ist, ist eine Tatsache, der von keiner Seite ernstlich widersprochen wird, ebenso daß die künftige Stellung des Katastergeometers als Vermessungsbeamter Anforderungen an das Personal stellt, denen mit einer Sekundarschulbildung nicht Genüge geleistet werden kann. Die Forderung einer Hochschulbildung der Geometer ist nicht neu, sie ist auch nicht vom Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer zuerst aufgestellt worden. Die Hochschulbildung wurde vor 30 Jahren schon als dringlich erklärt von Professor W. Jordan in Karlsruhe, später in Hannover, dem Verfasser des allgemein bekannten Handbuches der Geodäsie, von Professor Dr. Nagel am Polytechnikum in Dresden, der aus dem Gehülfenstande hervorgegangen die ganze Stufenleiter bis zum Mitgliede der internationalen Kommission für Erdmessung durchlaufen, und von Professor Dr. Bauernfeind in München.

Gegenwärtig ist der Besuch einer Hochschule vorgeschrieben für die „behördlich autorisierten Zivilgeometer“ in Österreich (fünf Semester), für die „Katastergeometer“ in Bayern (sechs Semester Polytechnikum München), die „Landmesser“ in Preußen (mindestens vier Semester landwirtschaftliche Akademie in Bonn-Poppelsdorf oder Berlin), die „Vermessungsingenieure“ in Mecklenburg und in Sachsen (sechs Semester Studium und zwei Jahre Praxis). Ebenso ist am Polytechnikum in Karlsruhe ein viersemestriger Kurs für Geometer eingerichtet. In Württemberg hat erst in jüngster Zeit eine Erweiterung der bis jetzt der Baugewerkschule angegliederten Geometerabteilung stattgefunden, gewissermaßen als Abschlagszahlung an die württembergischen Geometer, welche in ihrer großen Mehrzahl Maturität und Hochschule verlangen.

Diese Angaben werden es verständlich machen, daß nicht eine ungesunde oder ungerechtfertigte Streberei zu den Entschlüssen des V. S. K. G. geführt hat, sondern die Überzeugung, daß den erhöhten Anforderungen der Neuzeit an die allgemeine

Bildung und das technische Wissen und Können nur durch eine entsprechend ausgebaute allgemeine und spezielle Ausbildung Genüge geleistet werden kann. Ebenso erklärlich wird es jedem Unbefangenen sein, daß der V. S. K. G. den jetzigen Zeitpunkt der Unifikation des Vermessungswesens benützt, um an die Forderung der Einheitlichkeit der Arbeiten auch diejenige der Ausbildung zu stellen. Sind einmal die Verhältnisse neu geordnet, wird es sehr schwierig sein, in absehbarer Zeit eine Revision derselben durchzusetzen. Statt nur etappenweise vorzugehen, wie es zunächst in der Absicht bedächtiger, älterer Mitglieder des Vereins lag, hat sich die Mehrheit entschlossen, das Ziel, das notwendig einmal erreicht werden muß, die akademische Bildung des Geometers, in einem einzigen großen Schritte anzustreben.

Nun werden die Vermessungsingenieure gegen die Geometer ausgespielt und ein Gegensatz zu schaffen versucht, der tatsächlich gar nicht besteht und noch weniger bestehen muß.

Herr H. St. hat in Nr. 26, Band LIV der „Schweiz. Bauzeitung“, die Ansicht ausgesprochen, daß der gegenwärtige Studienplan für Vermessungsingenieure am Polytechnikum eigens der neuen schweizerischen Vermessungsverhältnisse wegen vom Bunde geschaffen worden sei. Diese Auffassung vermögen wir nicht zu teilen, sondern halten dafür, es sei eine Schule für Geodäten eingerichtet worden, welchen die höheren Aufgaben der schweiz. Landesvermessung mit Ausschluß der Katastervermessungen und der dazu gehörenden Triangulationen vierter Ordnung zugewiesen werden sollen. Wir sind auch damit einverstanden, daß sich diese Geodäten zu der oft penibeln Kleinarbeit des Katasters nicht hinzudrängen und sich öfters auch nicht dazu eignen werden. Aber die von der Redaktion aufgestellte Behauptung, daß die Katastervermessung zu einer „mehr handwerklichen Berufsart“ gehöre, die außer der Triangulation keine wissenschaftliche Behandlung erfordere, möchten wir mit bestimmter Entschiedenheit zurückweisen.

Um naheliegende Beispiele herauszugreifen, erinnern wir an die gegenwärtig in der Ausführung begriffenen Stadtvermessungen von Zürich, Luzern und Basel, die von deutschen Fachmännern ersten Ranges nach Organisation und Durchbildung als musterhaft bezeichnet werden. Zugegeben sei, daß bei diesen ausgedehnten Arbeiten manches peinlich genaue Kleinzeug zu bewältigen ist, das an die Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue des Arbeiters mehr

Anforderungen stellt, als an sein theoretisches Wissen. Dasselbe ist aber auch bei andern, ja bei allen andern wissenschaftlichen Berufen, wenn auch vielleicht nicht in so ausgiebigem Maße der Fall, wie sich jeder Ingenieur-Assistent erinnern wird, der lange Wochen Querprofile aufgenommen, aufgetragen und dann planimetriert, oder heliographierte Situationspläne bemalt hat. Und doch ordnen sich diese bescheidenen Verrichtungen in ein großes, wissenschaftlich aufgebautes Ganze ein und besitzen einen um so höher zu veranschlagenden innern Wert, je mehr der sie Ausführende in Ziel und Zweck des Ganzen einzudringen befähigt ist.

Wenn der Kulturingenieur eine größere Fläche entwässert, so mag der Nichtfachmann bei dem Anblick der vielen Gräben auch den Eindruck bekommen, das sei ja keine Kunst, das Wasser laufe auch ohne Theorie abwärts, und doch hängt das Gelingen einer Drainage nicht nur vom handwerksmäßigen (man verzeihe den gleichen Ausdruck) Nivellieren ab, sondern von einer ganzen Reihe von Erwägungen, die für den Laien Geheimnis sind. Und wie frühere handwerksmäßige Drainagen eine Quelle von Verdruß geworden sind und die Entwässerungen diskreditiert haben, so auch Vermessungen, die von Leuten ausgeführt wurden, denen die Fähigkeit wissenschaftlichen Denkens und Erkennens abging. Es handelt sich bei den Katastervermessungen nicht nur um die Genauigkeit der Operationen, welche als solche bei den heutigen Anforderungen schon wissenschaftliche Erwägungen voraussetzen, sondern auch um die Sorge für eine rationelle Nachführung, welche die Auswahl der günstigsten Möglichkeiten für das Netz der Aufnahmslinien bestimmt, so daß die unvermeidlichen Verschiebungen bei wiederholten Mutationen zu einem Minimum werden. Herr H. St., der die Verhältnisse in Württemberg als mustergültig hingestellt hat, möge sich einmal erkundigen, welche Erfahrungen man dort mit der handwerksmäßigen Absteckung der Aufnahmslinien der vor zirka 60 Jahren durchgeführten Landesvermessung macht.

Es ist schon wiederholt auf die großen Kosten hingewiesen worden, welche die noch ausstehenden Katastervermessungen der Schweiz verursachen werden. Die bisher genannte Summe ist sehr beträchtlich und wird, das ist keine Frage, erheblich überschritten werden. Aber sie ist nicht unerschwinglich und nicht zu groß, wenn die Vermessungen als Grundlage volkswirtschaftlicher Maß-

regeln ausgenützt werden. Unverantwortlich aber wäre es zu nennen, wenn mit dem großen Aufwande nicht durchaus einwandfreie Operate erhältlich würden.

Die Garantie gegen ein Mißlingen unserer Landesvermessung liegt in einer richtigen Organisation derselben und in einem auf der Höhe seiner Aufgabe stehenden, gewissenhaften Geometerpersonal. Für die Organisation ist ein äußerst schätzenswerter Beitrag durch den Entwurf einer „eidg. Instruktion für die Ausführung der in Art. 950 des schweizerischen Zivilgesetzbuches vorgesehenen Grundbuchvermessungen“, bei dessen Feststellung auch Ingenieure mitgewirkt haben, geleistet worden. Dieser Teil der Aufgabe kann als erledigt betrachtet werden. Die Bildungsfrage steht noch offen, aber alle diejenigen, die berufen sind, darüber das Wort zu ergreifen, sind darin einig, daß ein großer Schritt nach vorwärts getan werden muß. Über das Maß desselben will ich mich hier nicht aussprechen, hege aber die Hoffnung, daß diejenigen, die zu einer Beschlußfassung berufen sind, weitsichtig und ohne Voreingenommenheit auch in die Zukunft blicken werden. Daß die „Standesfragen“ bei solch hochwichtigen Entschließungen zurücktreten müssen, versteht sich wohl von selbst. *Stambach.*

Ausbildung der Geometer.

Von E. Fischli, Konkordatsgeometer am Vermessungsamt Zürich.

Unter diesem Titel findet sich in der „Schweiz. Bauzeitung“, Nr. 26 1909, eine Korrespondenz H. St., begleitet von einer Anmerkung der Redaktion der Bauzeitung. Wir möchten die eingehendste Aufmerksamkeit eines jeden Geometers auf den Inhalt beider Artikel hinlenken, klärt doch besonders die Redaktions-Anmerkung sehr dahin auf, was von seiten des Ingenieurs für die Hebung unseres Standes als notwendig betrachtet wird. Anschließend, in derselben Nummer, begegnen wir im Protokoll des zürch. Ingenieur- und Architektenvereins dem Verlangen des Ingenieurs, in der Schulfrage gehört zu werden, bevor vom schweiz. Schulrat hierüber Beschlüsse gefaßt werden.